

09.3973

Motion WAK-SR. / Motion CER-CE.

Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Konkretisierung des Konzepts Evolution future du système des paiements directs. Concrétisation du concept

[Ständerat/Conseil des Etats 10.12.09](#)

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Ihre Kommission hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit der Zukunft der Schweizer Landwirtschaft auseinandergesetzt. Sie vertritt die Meinung, dass es nicht genügt, sich ausschliesslich um die aktuellen Probleme im Milchmarkt und um die Frage eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrarbereich zu kümmern. Die mittel- und längerfristige Ausrichtung der Schweizer Landwirtschaft ist eine zentrale Frage, mit der sich Ihre Kommission schon seit längerem beschäftigt. Die Kommission hatte deshalb bereits im Jahr 2006 anlässlich der Beratung der AP 2011 mit einer Motion eine Überprüfung des Direktzahlungssystems in Auftrag gegeben und den Bundesrat gebeten, einen Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorzulegen.

Dieser Bericht lag Ihrer Kommission nun vor und wurde von ihr zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Bundesrates und die Stossrichtung für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft, wie sie im Bericht dargelegt wird, sind in Ihrer Kommission auf Zustimmung und auf grosses Wohlwollen gestossen. Mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems sollen die folgenden Elemente stärker ins Zentrum gerückt werden: erstens eine stärkere Leistungsorientierung, zweitens eine Quantifizierung der Ziele und drittens die Kontrolle, ob diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Die Förderung der ressourcenschonenden Techniken und die Beiträge zur Biodiversität werden dafür sorgen, dass die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird die Biodiversitätsstrategie, die zurzeit vom UVEK ausgearbeitet und Anfang 2010 vorgestellt wird, eine zentrale Rolle spielen. Der Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems nennt also die Instrumente, mit denen die einzelnen Ziele inskünftig verfolgt werden. Der Bericht sagt hingegen nicht, wie die Mittel in Zukunft auf die einzelnen Direktzahlungsinstrumente verteilt werden.

Nachdem Ihre Kommission zur Kenntnis genommen hat, dass bei der nächsten Agrarreform nicht der übliche Zyklus von vier Jahren eingehalten wird und dass der Bundesrat dem Parlament im kommenden Jahr beantragen wird, die Agrarpolitik 2011 zusammen mit dem Zahlungsrahmen um zwei Jahre zu verlängern, ist sie zum Schluss gelangt, dass sie dem Bundesrat mit einer Motion einen klaren Auftrag erteilen möchte. Damit sollen die Stossrichtung und die Grundzüge der künftigen Agrarreform, deren Botschaft der Bundesrat dem Parlament Ende 2011 unterbreiten wird, festgelegt werden.

Diese Motion ist heute Gegenstand unserer Diskussion. Der Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems wird dem Parlament ja wie üblich nicht unterbreitet, aber er ist selbstverständlich für alle einsehbar, und wir können ihn sehr zur Lektüre empfehlen.

Die Motion verlangt vom Bundesrat, dass er in der Botschaft, die wie erwähnt bis Ende 2011 vorliegen soll, das Direktzahlungssystem auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes konkretisiert. Dabei soll auch die Mittelverteilung auf die einzelnen Instrumente aufgezeigt und es sollen die Auswirkungen dieser Mittelverteilung dargelegt werden. Die Motion verlangt, dass bei der Mittelverteilung die verschiedenen Zonen und Betriebszweige sowie die besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktionsformen angemessen berücksichtigt werden. Zum Konzept der Multifunktionalität gehört aber auch, dass der produzierenden Landwirtschaft die gebührende Bedeutung beigemessen wird. Da bis Ende 2011 die handelspolitischen Entwicklungen, besonders was die WTO und den Agrarfreihandel anbelangt, voraussichtlich besser abzuschätzen sind, soll das System auch entsprechend flexibel gehandhabt werden können.

Wichtig ist der Punkt in der Motion, dass sich das zukünftige Direktzahlungssystem an der vom Bundesrat geplanten Qualitätsstrategie orientiert. Diese Qualitätsstrategie, die in der Zwischenzeit ja auch konkretisiert worden ist, basiert auf den Elementen Qualitätsführerschaft, Qualitätspartnerschaft und Marktoffensive.

Qualitätsführerschaft bedeutet, dass man weiterhin zu den Besten gehören will und sich bezüglich Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz sowie ökologischem Leistungsnachweis ehrgeizige Ziele setzt. Mit der Qualitätspartnerschaft soll die gesamte Wertschöpfungskette in die Qualitätsstrategie einbezogen werden. Mit der Marktoffensive will man sicherstellen, dass die Schweizer Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft nicht Marktanteile verlieren, sondern diese wenn immer möglich ausbauen können.

Mit dem letzten Punkt der Motion soll sichergestellt werden, dass die Botschaft des Bundesrates auch die Auswirkungen auf die Kantone und deren Aufwendungen aufzeigt. Dabei verlangt die Kommission mit ihrer Motion, dass einer effizienten und unbürokratischen Umsetzung besondere Beachtung geschenkt wird. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Motion anzunehmen.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte noch einen Punkt aus der Diskussion in der WAK aufnehmen, der mir wichtig scheint, nämlich die Objektivierung des Direktzahlungssystems durch eine Bemessung der Beträge

aufgrund von effektiv erbrachten Leistungen. Heute werden Direktzahlungen ausgerichtet, die einen sehr schwachen Leistungsbezug haben. Sehr oft wird sogar einfach an Tatbestände wie Landbesitz oder Tierbesitz angeknüpft, was im Effekt dann ja eigentlich auch zu einem Rentensystem führen könnte, bei dem einfach eine Grundrente bezahlt wird, mit der aber keine Leistung verbunden ist. Um der Glaubwürdigkeit des Direktzahlungssystems willen, auch mit Blick auf die verfassungsmässigen Vorgaben, die ja vorsehen, dass mit den Direktzahlungen Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit abgegolten werden, muss die Leistungsorientierung objektiviert werden. Der reine Grundbesitz an sich ist für mich noch keine Erbringung einer Leistung im öffentlichen Interesse, das heisst, wer Land hat, dient deswegen noch nicht dem öffentlichen Interesse. Erst wenn mit diesem Land effektiv bestimmte Aktivitäten stattfinden - das kann eben beispielsweise im Interesse des Landschaftsschutzes sein -, ist ein verfassungsmässiger Anspruch auf Abgeltung öffentlicher Leistungen gegeben.

Um dieses System umsetzen zu können, braucht es aber objektive Indikatoren. Man muss also für die einzelnen Direktzahlungen Indikatoren schaffen, die auch berechenbar sind, bei denen die Berechtigten auch im Voraus beurteilen können, welche Leistung sie erbringen müssen, damit nachher ein Direktzahlungsanspruch besteht. In dem Sinne bitte ich unbedingt darum, dass der Bundesrat das im Bericht über die Weiterentwicklung aufnimmt. Ich unterstütze diesen Bericht, möchte aber auch, dass man diesen Punkt weiterentwickelt und wirklich konkrete Indikatoren für die einzelnen Formen von Direktzahlungen ausarbeitet, die mit einer echten Leistung im öffentlichen Interesse verbunden sind.

Ich bin überzeugt, dass damit die Akzeptanz des Direktzahlungssystems in der Bevölkerung gesteigert werden kann, was ich angesichts der hohen Beträge, die bezahlt werden, auch für notwendig erachte. Heute erreicht die durchschnittliche Direktzahlung ja einen Betrag im Bereich von 50 000 bis 60 000 Franken pro Jahr. Das sind Beträge, die bezüglich der Erbringung einer bestimmten öffentlichen Leistung doch eines klar erkennbaren und verbindlichen Hintergrunds bedürfen. In dem Sinne, finde ich, sollten der Bundesrat und das Volkswirtschaftsdepartement eben vor allem auch diesen Punkt aufnehmen.

Maissen Theo (CEg, GR): Mit der vorliegenden Motion bin ich grundsätzlich einverstanden. Ich erlaube mir trotzdem, vor allem bezüglich des Berichts "Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems" - es ist ein Bericht mit über 200 Seiten, den ich mit Interesse studiert habe -, einige Anmerkungen hinsichtlich der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Direktzahlungssystems anzubringen. Ich habe überhaupt nichts gegen mehr Effektivität und gegen eine Objektivierung der Direktzahlungen einzuwenden, die jetzt Kollege David erwähnt hat. Ich bin der Meinung, die effektiv erbrachte Leistung müsse abgegolten werden. Ich habe mich deshalb dagegen gewehrt, dass man die sogenannten SAK-Beiträge einführt - das sind Beiträge je Standardarbeitskraft. Wir müssen sehen, dass wir, wenn wir die Leistung entschädigen wollen, Artikel 104 der Bundesverfassung zu beachten haben: Dort sind die Leistungen benannt, nämlich die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Pflege der Kulturlandschaft, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die dezentrale Besiedlung des Landes sowie die Förderung umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen. Wie ist gemäss diesem Bericht nun vorgesehen, diese Leistungen abzugelten? Wir haben im Prinzip fünf Gefässe: Es gibt je ein Gefäss für Kulturlandschaftsbeiträge, für Versorgungssicherheitsbeiträge, für Biodiversitätsbeiträge, für Landschaftsqualitätsbeiträge und für sogenannte Tierwohlbeiträge. Es fällt nun auf, dass vier dieser Gefässe auf die Fläche bezogen sind. Nur die Tierwohlbeiträge sind auf die Tiere bezogen, und diese Beiträge werden einen relativ kleinen Teil der Abgeltungssumme ausmachen.

Nun sehe ich in dieser einseitigen Ausrichtung der Leistungsabgeltung auf die Fläche eine Gefahr, und zwar bezüglich bodenpolitischer Auswirkungen. Die Ausrichtung auf die Fläche wird Auswirkungen auf die Bodenpreise zur Folge haben, sie wird aber auch in Bezug auf die Pachtpreise eine Rolle spielen - es gibt ja offizielle Pachtpreise, und es gibt bekanntermassen auch immer noch inoffizielle Pachtpreise. Es wird also genau das geschehen, was Kollege David befürchtet: Es werden Beträge an die Grundeigentümer weiterfliessen, ohne entsprechende Leistung. Einfach weil sie Grundeigentümer sind, kommen sie über die Landwirte, die den Boden bewirtschaften und als Abgeltung für die Nutzung des Bodens Beiträge weiterleiten müssen, zu einer ungerechtfertigten Bodenrente. Man weiss seit Langem, dass die Flächenbeiträge diese Problematik in sich bergen.

Neben dieser bodenpolitischen Problematik gibt es auch noch die gesellschaftspolitische Problematik. Man wird hören, das sei ja wahnsinnig, da bekomme jemand für die Bewirtschaftung einer Hektare so und so viele Hundert Franken oder Tausend Franken. Das wird dann oft nicht einfach zu erklären sein.

Ich denke, es ist richtig, die Leistung abzugelten, aber man muss sich fragen, welche Leistung. Ist es nur die direkt ersichtliche Leistung, nämlich die Flächenbewirtschaftung, oder gibt es noch andere, damit verbundene Leistungen? Anders gesagt: Eine Flächenbewirtschaftung ist nicht möglich, ohne dass man noch andere Leistungen erbringt, die damit verbunden sind. Die Schweiz ist nun einmal ein ausgesprochenes Grünland. Wesentliche Teile der Schweiz kann man landwirtschaftlich nur über die Grünlandbewirtschaftung nutzen. Was heisst "Grünlandbewirtschaftung"? Man kann das Gras regelmässig mähen, sagen, damit sei die Sache erledigt, und das geerntete Gut verbrennen. Man kann es aber auch Tieren zum Fressen geben. Damit hat man ein Gut zur Verfügung, das der Mensch nicht direkt brauchen kann; aber über die Verwertung als Tierfutter, vor allem für Wiederkäuer, kann man damit Nahrungsmittel produzieren, seien es Milchprodukte oder seien es Fleischprodukte.

Damit ist für mich ganz klar: Damit die Flächenbewirtschaftung möglich ist, braucht es Tiere, und damit trägt die

Tierhaltung zur Gesamtleistung der Kulturlandschaftserhaltung bei. Daher finde ich, Frau Bundesrätin, Sie müssten sich noch einmal gut überlegen, ob Sie wirklich auf sämtliche heute bestehenden Beiträge für die Tierhaltung verzichten wollen.

Ich möchte noch auf einen historischen Punkt hinweisen, der selbstverständlich beim Entscheid keine Bedeutung haben kann. Aber es ist doch interessant, dass die heutigen sogenannten TEP-Beiträge - das sind Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen - an und für sich die Fortsetzung der seinerzeitigen Kostenbeiträge an die Berglandwirte sind. Diese Kostenbeiträge wurden 1959 eingeführt, also vor fünfzig Jahren. Wenn man in den letzten Jahren meinte, man hätte mit den Direktzahlungen etwas völlig Neues erfunden, muss man sagen, dass die Idee der Direktzahlungen schon in den Fünfzigerjahren entwickelt wurde, nämlich 1959 mit diesen Kostenbeiträgen. Das sind die ersten Direktzahlungen, die in diesem Land in der Landwirtschaft überhaupt geleistet worden sind.

Ich möchte Ihnen, Frau Bundesrätin, schon empfehlen, bei der Arbeit auf der Basis dieser Motion wirklich gründlich darüber nachzudenken, ob man vollständig auf die TEP-Beiträge verzichten will, die nach Massgabe der Anzahl Tiere ausgerichtet werden.

Es gibt nun jeweils Bedenken, wenn man Beiträge nach der Anzahl Tiere leistet, dass es dann eine übermässige Zahl Tiere pro Hektare gebe. Das hat man heute im Griff, man hat heute die sogenannten Dünger-Grossvieheinheiten. Der Landwirt darf pro Hektare nicht mehr Tiere halten, als ökologisch nachhaltig ist. Ich bin keinesfalls jemand, der dafür plädieren würde, dass man die Zahl der Tiere beliebig aufstockt. Die Zahl soll im Verhältnis zur Fläche, zur Raufutternutzung stehen.

Heute hat man neben den TEP-Beiträgen noch die Beiträge an die raufutterverzehrenden Nutztiere, das ist ein relativ junges Instrument. Persönlich würde ich es begrüssen, wenn man auch diese Beiträge beibehalten würde, aber es ist für mich nicht prioritär. Priorität haben effektiv die TEP-Beiträge, die auch nach den Bergzonen abgestuft sind, also nach den unterschiedlichen Erschwernissen. Diese haben sich seit fünfzig Jahren bewährt und sind akzeptiert, sowohl in der Landwirtschaft wie auch in der übrigen Bevölkerung. Noch einmal: Sie sind auch eine Leistungsabgeltung, weil dadurch die Tierhaltung ermöglicht wird und das Grünland überhaupt bewirtschaftet werden kann. Das, Frau Bundesrätin, möchte ich Ihnen einfach noch mitgeben, damit Sie es in den weiteren Diskussionen in Ihre Beurteilung einbeziehen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie nicht völlig übersehen, was ich hier gesagt habe.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Ich danke dem Bundesrat für die Bereitschaft, die vorliegende Motion zur Annahme zu empfehlen, und für die Zusicherung, dem Parlament bis Ende 2011 eine Botschaft zur Konkretisierung des vorgeschlagenen Direktzahlungskonzeptes zu unterbreiten; und dies - das betone ich - mit einem speziellen Fokus auf die effektiven Auswirkungen in den einzelnen Kantonen.

Ich will Ihnen in meinen kurzen Ausführungen aufzeigen, von welcher Bedeutung die Direktzahlungen für die Bauernfamilien in meinem Kanton sind; dies vor allem auch im Bewusstsein, dass die Bäuerinnen und Bauern nach wie vor über 16 Prozent der Innerrhoder Bevölkerung ausmachen. Vor dem Hintergrund der handelspolitischen Entwicklungen, insbesondere der WTO und des Agrarfreihandels, ist es offensichtlich, dass die Öffentlichkeit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft nicht mehr entschädigen wird. So werden die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Landschaft konsequenterweise weiterhin über das Direktzahlungssystem entschädigt werden.

Ebenso klar, zumindest aus heutiger Sicht, scheint mir, dass ein Agrarfreihandelsabkommen 2016 oder 2017 für den Bauernstand in Innerrhoden Folgendes bedeuten würde: Die Getreidebauern gerieten allgemein derart unter Druck, dass sie entweder auf Mutterkuhhaltung oder auf Milchproduktion umstellen müssten. Beides würde dazumal das Berggebiet und damit die Innerrhoder Landwirtschaft konkurrenzieren und gefährden, weil bei uns keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Darum ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems von enormer Bedeutung. Wenn zum Beispiel die Direktzahlungen voll und ganz auf die Fläche konzentriert würden, verlören die Innerrhoder Bäuerinnen und Bauern von den derzeit 21,5 Millionen Schweizerfranken über 2,5 Millionen. Würden sich die leistungsbezogenen Direktzahlungen gemäss der heutigen Unterteilung in Versorgungssicherheit, Biodiversität und Landschaftsqualität nur noch flächenbezogen entwickeln, so würde dies eine allgemeine Verlagerung der Gelder ins Tal bedeuten und zu ernsthaften Existenzfragen für die Innerrhoder Landwirtschaft führen.

Entsprechend gilt es, wie Kollege Maissen bereits ausgeführt hat, die tierbezogenen Beiträge für raufutterverzehrende Nutztiere und auch die TEP-Beiträge unbedingt beizubehalten.

Unser Land zeichnet sich durch eine Vielfalt von Kulturlandschaften aus. Dabei steht ausser Zweifel, dass die Landwirtschaft die Hauptverantwortung für ebendiese Kulturlandschaften trägt. Es gilt nun, diese Tatsache auch aus touristischer Sicht zu ästimmieren und in Zukunft auch entsprechend zu honorieren, denn unter dem ökonomischen Druck und mit dem technischen Fortschritt in der Landwirtschaft ändern sich die Kulturlandschaften. Daneben steigen die Ansprüche der urbanen Bevölkerung an die Landschaft in Bereichen wie Tourismus, Freizeit und Erholung ebenfalls. Dabei erscheint die Absicht, die Pflege besonderer Landschaften besser zu honorieren, nicht abwegig, sie ist auf alle Fälle weiterzuverfolgen. Überspitzt gesagt, darf es aber nicht so weit kommen, dass wir zum Beispiel in unserem Innerrhoden in Zukunft auf einmal nur noch Pro-forma-Bauern haben, die in einem orangen Übergewand als Landschaftspfleger aktiv sind.

Abschliessend dürfen wir festhalten, dass sich das bisherige Direktzahlungssystem im Sinne der leistungsorientierten und produzierenden Landwirtschaft in den Grundzügen bewährt hat und bei den

Betroffenen breit abgestützt ist. Überlegen wir es uns darum genau, ob es sinnvoll ist, etwas Bewährtes ohne Not zu ändern und damit zu einer weiteren - in meinen Augen unnötigen - Verunsicherung in der Landwirtschaft beizutragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion anzunehmen und die ausgeführten Überlegungen in die Diskussion über den Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems einfließen zu lassen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben es gesehen: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Er tut dies, weil sie vollumfänglich seinen Absichten und den Erläuterungen entspricht, die im zitierten Bericht zu lesen sind.

Sie wissen, dass das Direktzahlungssystem, das sich in den letzten sechzehn Jahren entwickelt hat, ein Erfolgsprojekt ist. Es ist uns mit diesem System gelungen, die produzierenden Bauern immer mehr und immer besser zu unterstützen; es ist uns gelungen, mit der Anbindung an die Fläche - immer mit der Erbringung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), Herr David! -, mit Anreizen für mehr Ökologie und mit Anreizen für mehr Tierwohl die Landwirtschaft bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Produktivität zielgerichtet und effizient weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems entsprach dem Wunsch, den Sie anlässlich der Diskussion über die AP 2011 äusserten. Sie haben dort in unterschiedlichster Hinsicht Mängel am System geortet. Damit hing auch der Auftrag zur Erarbeitung dieses Berichtes zusammen.

Wir sind einverstanden damit, dass das heutige System nicht völlig umgekrempelt wird - das zu tun ist auch nicht das Ziel -, aber wir wollen die Leistungen noch effizienter ausgestalten und sie vermehrt mit dem Verfassungsauftrag und somit mit der Multifunktionalität der Landwirtschaft in Einklang bringen. Ich bin deshalb dankbar dafür, dass Ihre WAK uns mit diesem Auftrag eine Abtiefung der noch offenen Fragen erlaubt.

Unser Direktzahlungssystem ist, gerade was die Berglandwirtschaft betrifft, auch ein Modell für die EU. Ich habe heute Morgen den neusten Bericht der EU-Kommission über die Berglandwirtschaft erhalten. Bei der Erarbeitung dieses Berichtes stand die Schweiz nicht nur beratend zur Seite, sondern sie hat da für die EU auch Modellcharakter. Es darf auch einmal gesagt werden, dass unser System gerade im Bereich der Berglandwirtschaft auch eine wichtige regionalpolitische und touristische Komponente aufweist. Es ist nicht unser Ziel, diese irgendwie zu gefährden.

Ich bin mit den Äusserungen von Herrn David und Herrn Maissen einverstanden und zum Teil auch mit jenen von Herrn Bischofberger, mit der Aussage, dass die Ausrichtung allein an den Landbesitz falsche Anreize setzen kann. Deshalb ist die Anbindung an den ÖLN ein ganz wichtiges Element. Beim Bereich der Tiere bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass wir ja - gerade, weil uns diese Anliegen bekannt sind - im Bericht bereits vorgeschlagen haben, einen Minimalbesatz an raufutterverzehrenden Tieren beizubehalten. Insofern wird diesen Anliegen mit Sicherheit Rechnung getragen. Wir müssen auch sehen, dass wir das Direktzahlungssystem - weil wir ein Grünland sind und somit die Milchproduktion auch eng damit verbunden ist - von der künftigen Ausgestaltung der noch verbleibenden Marktstützungen abkoppeln müssen. Wir haben gerade für diese Bereiche des Grünlandes, von denen Sie sprechen und betroffen sind, immerhin auch noch rund 260 Millionen Franken an Verkäsungszulagen pro Jahr. Das wird bei der konkreten Ausgestaltung der Höhe der Beiträge auch zu berücksichtigen sein.

Dann wird sich die Frage stellen, was das künftige Schicksal der noch bestehenden Marktstützungen ist. Werden diese im gleichen Ausmass weitergeführt? Das wird Gegenstand der nächsten Revision des Landwirtschaftsgesetzes sein. Aber es muss dann eng mit dem genannten Anliegen gekoppelt sein, damit wir die Auswirkungen auf die Kantone im Konkreten beurteilen können.

Ich glaube, wir haben nicht sehr viele Differenzen. Zu Herrn Bischofberger und Herrn Maissen möchte ich sagen: Es ist ja erst ein Konzept. Sie haben gesagt, Sie nehmen an, dass die Beiträge für Tiere tief sind. Das sagt niemand. Die Diskussion über die Frage, welche Mittel welcher Direktzahlung zugeteilt werden, werden wir führen. Das ist im Moment die interne Arbeit des Bundesamtes für Landwirtschaft. Wir werden da natürlich vorgängig eine breite Konsultierung durchführen. Es ist klar, dass die Frage, wer wofür wie viel erhält, am meisten Interesse hervorrufen wird. Das wird die Hauptfrage sein, da wird es zu den bekannten Verteilungskämpfen kommen. Wir wollten die Systemfrage stellen - gerade, um eine solche Verteilungskampfdiskussion von Anfang an zu vermeiden -: Für welche Leistung soll der produzierende Bauer was erhalten? Das ist das Entscheidende, das ist in diesem Bericht enthalten. Wir wollen es jetzt konkretisieren und dann den entsprechenden Zahlungsrahmen zuteilen.

Die Motion verlangt deshalb in der einen Stossrichtung zu Recht, dass in der Simulation, unter Zugrundelegung der finanziellen Mittel für die einzelnen Leistungen, auch die systemischen Auswirkungen aufgezeigt werden. Diese Forderung ist berechtigt, und das Resultat wird dann sicher eine entsprechende politische Diskussion auslösen.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Bemerkungen und nehme das gerne zurück. Wir werden im Jahr 2011 mit den entsprechenden konkretisierten Vorstellungen an Sie herantreten. Vielleicht gibt es auch schon vorgängig, wenn das so weit gezimmert ist, die Möglichkeit, dass wir mit Ihrer WAK das Gespräch führen, bevor wir das publizieren.

Angenommen - Adopté